

Düsseldorf, den 26. Februar 1877.

## Referat

über die Pensionirung des Provinzial-Feuer-Societäts-Secretairs Lindner.

Der Secretair Lindner, welcher am 1. Februar 1837 auf Kündigung bei der Provinzial-Feuer-Societät angestellt wurde, hat am 14. Dezember 1874 bei der vorgesetzten Direction seine Pensionirung wegen anhaltender Krankheit und dadurch hervorgerufener Dienstunfähigkeit nachgesucht.

Da dem Antragsteller ein gesetzlicher Pensionsanspruch nicht zusteht, hatte der Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 14. Januar 1875 die Entlassung desselben aus dem Dienste vom 1. Februar 1875 ab genehmigt und demselben eine jährliche Unterstützung von 500 Thlr. = 1500 M. bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Provinzial-Landtags bewilligt, zugleich aber beschlossen, das Gesuch des r. Lindner um Bewilligung einer Pension in Gemäßheit des §. 2 des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten dem nächsten ordentlichen Provinzial-Landtage zu unterbreiten.

Der r. Lindner, welcher bereits ein Lebensalter von 60 Jahren zurückgelegt hat, ist nach dem eingereichten Atteste des Arztes und nach dem Gutachten seiner vorgesetzten Direction zur Erfüllung seiner Amtspflichten dauernd unfähig. Da derselbe nur auf Kündigung angestellt war, so steht ihm ein rechtlicher Anspruch auf Pensionirung nach §. 2 alin. 1 des Pensions-Reglements für die provinzialständischen Beamten nicht zur Seite; demselben kann jedoch, da er zuletzt eine in dem Befoldungsstat der Provinzial-Feuer-Societät aufgeführte Stelle bekleidete, vom Provinzial-Landtage auf Grund des §. 2 alin. 2 des Pensions-Reglements eine Pension bewilligt werden.

Im Falle der r. Lindner pensionsberechtigt wäre, würde die ihm zu gewährende Pension bei einer Dienstzeit von 37 Jahren 11 Monaten und bei Anrechnung der im Militärdienste vom 1. Oktober 1830 bis 1. April 1836 zugebrachten Zeit von 5 Jahren 6 Monaten, also bei einer Gesamt-Dienstzeit von 43 Jahren 5 Monaten, und bei dem zuletzt bezogenen etatsmäßigen Gehalte von 1000 Thlr. sich auf 663 Thlr. = 1989 M. jährlich belaufen.

Nach dem Berichte der Direction hat der r. Lindner während seiner langjährigen Dienstzeit zu erheblichen Klagen keine Veranlassung gegeben; die Vermögensverhältnisse sind auch nicht derart, daß er bei völliger Arbeitsunfähigkeit seine letzten Lebensstage ohne Pension in Ruhe verbringen könnte, daher dürfte es in der Billigkeit liegen, dem r. Lindner eine Pension für seine treu geleisteten Dienste zuzubilligen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath beantragt daher, dem früheren Secretair Lindner eine jährliche Pension von 1500 M. vom 1. Januar 1877 ab bewilligen zu wollen.

**Der Vorsitzende des Provinzial-Verwaltungsraths.**

In Vertretung:

**Hr. v. Scher,**  
Vice-Landtags-Marschall.